

Die Generalversammlung des konservativen Vereins Rummelsburg—Schlawe,

im Verein mit der

Generalversammlung des Bundes der Landwirthe

für den Wahlkreis Bütow—Rummelsburg—Schlawe

hat einstimmig als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl im Wahlkreise Bütow—Rummelsburg—Schlawe

Herrn Rittergutsbesitzer und Major z. D.

von Massow auf Rohr

aufgestellt. —

Wir bitten alle Mitglieder des Bundes der Landwirthe, des konservativen Vereins und des Bauernbundes, sowie alle regierungsfreundlichen Wähler des Wahlkreises dem vorgenannten Herrn ihre Stimme zu geben.

Im Auftrage des Bundes der Landwirthe und des konservativen Vereins:

Blanck - Prißig. Bowersdorf - Eventin. von Blumenthal - Segenthin.
Borchardt - Schlawe. Fischer - Kopahn. Heyer - Moddrow. Jungck - Wodnin. Kuschel - Damerfow.
Kutscher - Jannewitz von Natzmer - Borkow. Pluentsch - Rügenwalde. Siebenbürger - Breitenberg.
Ulrich - Schlawe. Westphal - Barzin. von Wolzogen - Dubberzin.

Das Bedachungs-Geschäft

von
Giese & Stern,

Establiert seit 1872,

übernimmt die Ausführung sämtlicher Dacharbeiten und Asphaltirungen unter Garantie der Haltbarkeit, als:
Neudeckung einfacher und doppellagiger Pappdächer nach bewährter Methode,
Umwandlung einfacher Pappdächer in doppellagige durch Ueberklebung,
Reparaturen und Anstriche alter schadhafter Pappdächer, Holzzementdächer, Schieferdächer,
Umdeckung von Ziegeldächern mit Pappstreifen - Unterlage, Asphaltirungen aller Art.

Besichtigung und Kostenanschläge gratis.

Gefl. Anmeldungen werden baldigst erbeten.

Giese & Stern, Stolp,

Stephanplatz 35.



Für vortheilhafte und gewinnbringende Milcherzeugung, Kälber-, Schweine-, Ochsen u. Schafmästung, Pferde- u. Geflügelfütterung empfehle ich das vorzügliche **Thorley'sche Mastpulver.** Zeugnisse zuverlässiger Landwirthe zu Diensten
M. 1,15 für 10 Packete bei J. C. Weller Nachf. Kaufmann, Stolp. (H. Q. 400)

IV. Große

Lurus = Pferdemarkt = Lotterie

zu

Schneidemühl.

— Ziehung am 3. Juni 1893. —

I. Hauptgewinn: Eleganter Landauer mit 4 hochedlen Pferden i. W. v. 10 000 Mark.

Loose à 1 Mark (für Porto und Liste 30 Pfg.)

sind vorrätzig in

F. W. Feige's Buchdruckerei.

Stolp i. Pomm.

Louis Hennig,

Markt 3, I., Schneidermeister, Markt 3, I.

Größtes Lager

von englischen und deutschen Stoffen.

Fabellose Anfertigung **NUR** nach Maß.

Wäscherei Blumenstrasse 12,
Ecke der Präsidentenstr.
Plättereier.

Schwertlilie. Roman von
Sophie Junghans.

Mit diesem großen, spannenden Roman der beliebten Schriftstellerin

eröffnet die „Gartenlaube“ loben ein neues Quartal.

Abonnementspreis der Gartenlaube vierteljährlich 1 Mk. 60 Pf.

Das 1. Quartal des laufenden Jahrgangs der „Gartenlaube“ kann nachbezogen werden.

Probe-Nummer sendet auf Verlangen gratis und franko

Die Verlags-Handlung: Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.

Die

Bier-Handlung

von

Louis Ockel-Stolp

empfehlen ihre Biere aus den, von ihr allein, vertretenen Brauereien als:

Neponudbräu

Ersatz für Pilsener Bier.

Bergschlößchen.

Erlanger Bier hell u. dunkel

Bayrisch

Gräber und andere Biere in vorzüglicher Qualität.

Böhmisches Brauhaus,

Act. Brauerei Braunsberg,

Franz Erich-Erlangen,

A. Schultz-Schlawe,

Prima
Carbolineum
und besten
Pommerschen
Kientheer
offeriren
Seefeldt & Ottow,
Dachpappenfabrik.

Stolper Marktpreise

vom 27. Mai 1893.	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	100 Kgr.	100 Kgr.	100 Kgr.	100 Kgr.
Weizen, gut	15 80	15 60		
„ mittel	15 60	15 40		
„ gering	15 40	15 20		
Roggen, gut	13 40	13 20		
„ mittel	13 20	13 —		
„ gering	13 —	12 60		
Berste, gut	12 20	12 —		
„ mittel	12 —	11 80		
„ gering	11 80	11 40		
Hafet, gut	14 —	13 80		
„ mittel	13 80	13 60		
„ gering	13 60	13 20		
Erbfen, gelbe zum Kochen	16 —	15 80		
Speisebohnen, weiße	40 —	30 —		
Linfen	60 —	50 —		
Kartoffeln	2 20	2 —		
Nichtstroh	5 —	4 80		
Krummstroh	3 80	3 40		
Heu	6 —	5 —		
pr. 1 Kgr.				
Rindfleisch, v. d. Keule	1 20	1 10		
„ Bauchfleisch	1 10	1 —		
Schweinefleisch	1 20	1 10		
Kalb- „	1 20	80		
Lamm- „	1 —	90		
Speck, geräuch.,	2 —	1 80		
Eibutter	2 40	2 —		
Eier	60 Stück	2 25	2 10	

Wasserstand der Stolpe
an der Präsidentenbrücke:
Am 29. Mai 0,81 Meter.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai.

— **Marine.** S. M. Kreuzer-Corvette „Kaiserin Augusta“, Commandant Capitän zur See Büchsel, ist am 24. Mai in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt heute am 26. nach Neufahrwasser in See zu gehen.

Stadt. Kreis. Provinz.

Der Abdruck aller, durch Correspondenzzeichen als Originalartikel gekennzeichneten Berichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. D. Red.
Stolp, 29. Mai.

Sitzung der Strafkammer

am 27. Mai d. J.

— **Vorsitzender:** Herr Landgerichtsdirector Claus. **Beisitzende Richter:** Die Herren Landgerichtsrath Lieberkühn, Landrichter Graefe, Landrichter Forkel und Landrichter Dr. Ullendorf. **Beamter der Staatsanwaltschaft:** Herr Staatsanwalt Benzki.

Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der taubstumme Schuhmachergeselle Albert Popp aus Stolp, mehrfach vorbestraft, war angeklagt, am 12. Februar d. J. die Polizeiergeanten Neureiter und Hoffmann, die zur Vollstreckung von Gesetzen berufen waren, in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet und sie während der Ausübung thätlich angegriffen zu haben. Vom hiesigen Schöffengericht war Popp zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Berufung wurde verworfen.

Körperliche Mißhandlung. Der Chauffearbeiter Hermann Simon aus Rathsdammis war angeklagt, daselbst am 13. November v. J. vorsätzlich den Büdner Carl Niemann mittelst eines gefährlichen Werkzeuges körperlich mißhandelt zu haben. Vom hiesigen Schöffengericht war derselbe zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Die Berufung wurde verworfen.

Beleidigung. Wegen Beleidigung des Rittergutsbesizers Deunert in 3 Fällen, wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung war der Tagelöhner Heinrich Gill zu Ripnow vom hiesigen Schöffengericht zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Berufung wurde verworfen.

Hausfriedensbruch. Der Bauerjohn Franz Voll aus Scheidelhof bei Segenthin war angeklagt, zu Alt-Paalow am 2. Januar d. J. gegen Mitternacht ruhestörenden Lärm erregt und sich von dem Gehöft des Bauerhofsbesizers Schmidt, auf welchem er ohne Befugniß verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten nicht entfernt zu haben. Vom Schöffengericht zu Schlawe war derselbe zu 30 Mark event. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Berufung wurde verworfen.

Beleidigung. Der Gastwirth Hermann Glaesner zu Deutsch-Puddiger war vom Schöffengericht zu Schlawe

wegen Beleidigung zu 15 Mark ev. 5 Tagen Haft verurtheilt. Das erste Erkenntniß wurde aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Beleidigung. Der Eigenthümer August Hermann und dessen Ehefrau Emilie Hermann geb. Janz zu Sydow waren wegen öffentlicher Beleidigung vom Schöffengericht zu Pollnow jeder zu 30 Mark ev. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. Die Berufung wurde verworfen.

Hausfriedensbruch. Der Brauereibesitzer Johann Braun aus Rummelsburg war von dem dortigen Schöffengericht wegen Hausfriedensbruchs und ruhestörenden Lärms zu 30 Mark event. 6 Tage Gefängniß, sowie 10 Mark event. 2 Tage Haft verurtheilt. Erkannt wurde wegen Hausfriedensbruchs auf Freisprechung und wegen ruhestörenden Lärms auf 10 Mark event. 2 Tage Haft.

— **Vereinsthaler.** Der Reichsanzeiger schreibt: durch die Presse läuft eine Notiz, in welcher unter Hinweis auf die für Oesterreich Ungarn neuerdings angeordnete Außercurssetzung der Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler österreichischen Gepräges empfohlen wird, die Annahme dieser Münzen in Deutschland zu verweigern. Demgegenüber ist hervorzuheben, daß die Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler österreichischen Gepräges — ihrer Außercurssetzung für Oesterreich-Ungarn ungeachtet — innerhalb Deutschlands nach wie vor zum Werthe von 1 Thaler = 3 Mk. gesetzliches Zahlungsmittel sind. Daß diesen Münzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel im deutschen Reich noch nicht entzogen ist, beruht auf einer zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Vereinbarung, in welcher die Kaiserlich deutsche Regierung sich verpflichtet hat, von einer Außercurssetzung der österreichischen Vereinsthaler innerhalb Deutschlands vorläufig abzusehen, während die Regierung von Oesterreich-Ungarn sich verpflichteten, einen bestimmten Betrag (26 Millionen Mark) in solchen Thalern von der Kaiserlich deutschen Regierung zur Einschmelzung zu übernehmen.

— **Verseßt** sind der Amtsrichter Blaufmeister in Freiburg a. G. als Landrichter an das Landgericht in Stargard i. Pomm. und der Amtsrichter von der Linde in Regenwalde an das Amtsgericht in Nauen.

n. Schlawe, 27. Mai.

Wahlversammlung.

[Bund der Landwirthe.] Generalversammlung der Bezirke Schlawe-Rummelsburg-Bütow. Hotel List.

Am Vorstandstische nahmen Platz: Amtsrath Rutscher Zannewitz, Vorsitzender des Bauverbandes, die Bauerhofsbesitzer Fischer-Kopahn, Bewersdorf-Geenthin und Wezel-Schlavin, Gutsbesitzer Siebenbürger-Breitenberg und die Rittergutsbesitzer: von Puttkamer-Neu-Colziglow, Blanck-Prizig und Schimmelpfennig Wusterwitz.

Herr Amtsrath Rutscher eröffnet die Versammlung mit einem Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser. Sodann erteilt

er Herrn Fischer-Kopahn, stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksvereins Schlawe, das Wort.

Fischer-Kopahn: Da der Reichstag am 6. d. Mis. aufgelöst und am 15. Juni die Wahl zum neuen Reichstage anberaumt ist, so müsse man sich über die Wahl eines neuen Reichstagsabgeordneten einig werden. Derselbe müsse die Interessen des Bundes der Landwirthe vertreten. Der Bund der Landwirthe wolle das allgemeine Wohl fördern, in Sonderheit auch das des Handwerks, der Industrie, des soliden Handels und des Arbeiterstandes. Darum könnten auch die Städter für unsere Kandidaten stimmen. Die Landwirtschaft sei die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt des Vaterlandes. Der Preis des Getreides sei augenblicklich unter die Productionskosten gesunken, daher müssen die Schutzzölle in ihrer ganzen Höhe erhalten werden. Jeder Kaufmann und Handwerker will verdienen, und der Landmann, sagen die Freisinnigen, müsse zu jedem Preise verkaufen, da er nur zu säen und zu ernten habe. Der Landwirth kauft aber eben so gut seine Rohproducte wie jeder andere Gewerbetreibende. Er muß bezahlen: Gespannlohn, Arbeitslohn, Zinsen für das Grundcapital und Abgaben; außerdem hat er mit unberechenbaren Witterungsverhältnissen zu kämpfen. Außer diesen directen Unkosten muß ihm noch der Schweiß seiner eigenen Arbeit bezahlt werden; denn wovon sollte er sonst sein Leben fristen? Auch Handwerk und Industrie können nur Vortheil von einer leistungsfähigen Landwirtschaft haben und müssen uns daher in ihrem eigenen Interesse die Schatzzölle gönnen. Auch der Arbeiter hat Vortheil davon; denn er zieht aus dem Osten, wo die Lebensmittel billig, nach dem Westen, wo die Naturalien theuer sind. Wir wollen aber nur Mittelpreise, bei denen wir bestehen können. Unsere weitere Förderung ist Absperrung unserer Grenzen gegen Einschleppung von verseuchtem Vieh. — In Folge der Verseuchung unserer Viehbestände sind unsere Grenzen nach Westen versperrt. Wir können dorthin nichts verkaufen, und im Inlande leidet namentlich der kleine Mann daran, daß er auf öffentlichen Märkten weder Vieh verkaufen oder einkaufen kann. Ich begnüge mich mit der Ausführung dieser beiden am meisten in die Augen springenden Punkte und betone, daß wir nur einen solchen Abgeordneten wählen dürfen, der für die Abstellung dieser und anderer wirtschaftlicher Schäden voll eintreten will. Im Wahlkreise Stolp-Lauenburg ist ein bürgerlicher Besitzer als Reichstagscandidat aufgestellt. In unserm Wahlkreise haben wir keine Veranlassung, von unserm altbewährten Vertreter abzusehen, weil er Großgrundbesitzer ist, da er stets die berechtigten Interessen seines ganzen Wahlbezirkes, insonderheit des Mittelstandes warm vertreten hat. Ich schlage daher vor: Herrn Major von Massow auf Rohr als Reichstagscandidaten des Bundes der Landwirthe aufzustellen. (Bravo.)

Major von Massow: Ich will hier kein politisches

